

Von 0 auf 100: eRezept im Massentest



▶▶▶ Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2023 Korrekturfassung

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.de Monique.Hanstein@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.de Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvs.de Michael.Borrmann@kvs.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	Eleonore.Guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	Sandra.Froreck@kvs.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvs.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

Wir fordern nicht nur schöne Worte, sondern starke Taten



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe haus- und fachärztliche sowie psychotherapeutische Versorgung verschlechtern sich zunehmend. Die Entscheidungsträger in der Politik schauen zu oder sorgen mit ihren Entscheidungen eher noch für eine Zuspitzung statt für eine Stärkung der ambulanten Versorgung.

Aktuelles Beispiel 1: die Umstellung der Finanzierung der Telematik-Infrastruktur

Die Praxen bleiben weiterhin auf einem Teil des Digitalisierungsaufwandes und der -kosten sitzen. Da der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sich nicht auf eine Vereinbarung einigen konnten, hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Finanzierung der Telematik-Infrastruktur geregelt. Per Ersatzvornahme: monatliche Pauschalen statt einmaliger Auszahlung. Umsetzung: sofort – Übergangsfrist: keine. Die Pauschalen werden gekürzt oder sogar gestrichen, wenn Anwendungen fehlen, auch wenn diese im Praxisbetrieb gar nicht benötigt werden. Mittlerweile sind aufgrund der Interventionen der KBV und der KVen erste, kleine Anpassungen geplant. Doch das ändert nichts an der Tatsache, dass diese Regelung so nicht hätte sein müssen. Sanktionen führen

nicht zum Erfolg, aber zu Frust und einer inneren Verweigerungshaltung. Funktionierende Produkte, die einen Mehrwert für Praxen und Patienten bieten, würden auf breite Akzeptanz bei Ärzten und Psychotherapeuten stoßen.

Aktuelles Beispiel 2: das elektronische Rezept

Das elektronische Rezept soll ab 2024 verpflichtend sein. Statt des einst beschlossenen stufenweisen Rollouts zum ausgiebigen Testen und Verbessern, erfolgt der Rollout nun sofort und deutschlandweit. So will es das BMG und hat als Mehrheitsgesellschafter dafür in der gematik-Gesellschafterversammlung die nötigen Weichen gestellt. Doch selbst wenn Arztpraxen die digitale Neuerung ausprobieren wollen – und das sollten Sie bitte auch unbedingt tun: Viele können es gar nicht, weil die technischen Voraussetzungen es nicht zulassen oder auch weil die Apotheke, mit der die Praxis zusammenarbeitet, noch nicht so weit ist. Ganz abgesehen davon, dass die Anwendung, wenn sie denn funktioniert, sich in der täglichen Arbeit derzeit noch als Zeitfresser erweist. Warum der übereilte Rollout in der Fläche ohne ausreichende Tests vorab? Wieder Mehraufwand für die Praxen. Wieder Neuerungen, die auf dem Rücken der Vertragsärzte ausgetragen werden. Wieder Zeit, die für die Behandlung von Patienten verloren geht.

Aktuelles Beispiel 3: die Vergütung
Die Finanzierungsverhandlungen für 2024 laufen. Nachdem sich die Ärzte an kommunalen Kliniken über eine Tarifsteigerung von 8,8 Prozent über eine Laufzeit von 18 Monaten freuen können – völlig berechtigt, müssen auch die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten und ihre Angestellten mit einer besseren Vergütung rechnen können. Alles andere wäre ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die die ambulante Versorgung absichern und für Patienten fast immer der erste Ansprechpartner sind. Sie bleiben bislang auf den steigenden Praxis- und Personalkosten sitzen. Aus Sicht der Älteren wäre es verständlich,

dann gegebenenfalls eher in den Ruhestand zu gehen – aus Sicht der Jüngeren, sich erst gar nicht niederzulassen. Das wird die bereits angespannte Versorgungslage weiter strapazieren, die dann noch vorhandene Arztzeit wird eine immer wertvollere Ressource werden. Die Versorgungsleistung der Ärzte und Psychotherapeuten, die für die Bevölkerung erbracht und von dieser auch eingefordert wird, muss angemessen vergütet werden – über einen angepassten Orientierungswert, über einen Inflationsausgleich, über eine Entbudgetierung aller ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen. Es kann nicht sein, dass ein Mehr an Leistung eine Quotierung der Vergütung zur Folge hat. Doch auf ein deutliches Entgegenkommen von Krankenkassen und BMG warten die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bislang vergeblich.

Hier ist die Politik gefragt. Es braucht nicht nur schöne Worte, sondern starke Taten – und zwar im Sinne einer ambulanten haus-, fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung, die auch in Zukunft flächendeckend sichergestellt werden kann.

Auf die angespannte Lage der ambulanten Versorgung macht eine Krisensitzung von KBV und KVen aufmerksam, zu der sich am 18. August 2023 ärztliche und psychotherapeutische Vertreter aus Deutschland in Berlin einfinden. Natürlich wird auch Sachsen-Anhalt vor Ort sein, um ein Zeichen zu setzen gegen Unterfinanzierung, Nachwuchs-Mangel, fehlende Wertschätzung. Wenn Sie möchten, seien Sie dabei. Sie können die Sitzung auch als [Livestream](#) verfolgen.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Wir fordern nicht nur schöne Worte, sondern starke Taten 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

Praxen vor dem Kollaps – Vertreter der Ärzte- und
Psychotherapeuten-schaft treffen sich zur Krisensitzung in Berlin 6

Mutlose Politik droht wegweisendes Projekt an die Wand zu fahren ... 6 - 7

Ersatzvornahme zur TI-Finanzierung: Ein „Schnellschuss“ ohne Not 7

Steiner: „eRezept erproben ja, aber Sanktionen lehnen wir ab“ 8

Praxis-IT

Das eRezept kommt 9 - 10



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2023 – Korrektur der Fallwerte ... 11

Änderung der Reisekostenordnung und der Entschädigungsordnung
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)
ab dem 1. Juli 2023 12

Telemedizinische Anwendungen –
welche gibt es und was ist zu beachten? 12 - 13

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln 14 - 18

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI –
Off-Label-Use 18 - 20

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte _____	20 - 21
Neue Regelungsgrundlage für die Verordnung von Cannabis zulasten der GKV _____	21 - 23
Meldepflicht nach dem Masernschutzgesetz _____	24
Steigenden Fallzahlen bei Hautdiphtherie - Informationsmaterial _____	24
Neue Heilmittelpreise für Ernährungstherapie und Podologie _____	24
Für die Praxis	
Dramatisch unterschätzt: Sepsis _____	25
Mitteilungen	
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____	26 - 28
Wir gratulieren _____	29 - 31
9. Landesgesundheitskonferenz: Klimawandel und Gesundheit _____	31
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____	32 - 33
KV-Fortbildung	
Fortbildungstabelle _____	34 - 38
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____	39 - 42

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 3. Quartal 2023 Korrekturfassung

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
32. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © Irina Strelnikova - stock.adobe.com

Praxen vor dem Kollaps – Vertreter der Ärzte- und Psychotherapeuten treffen sich zur Krisensitzung in Berlin

Angesichts der dramatischen Lage der ambulanten Versorgung kommen Vertreter der Ärzte- und Psychotherapeuten aller Bundesländer am Freitag, 18. August 2023, zu einer Krisensitzung in Berlin zusammen. Sie wollen der Politik sowie den Bürgern deutlich machen, dass die flächendeckende ambulante Versorgung auf dem Spiel steht und jetzt gehandelt werden muss.

„Der ambulante Gesundheitsbereich ist zunehmend ausgezehrt und wird kaputtgespart“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen. Die Praxen leiden seit Jahrzehnten unter einer Unterfinanzierung. Hinzu kämen ein akuter Mangel an qualifiziertem nicht ärztlichem Personal und die fehlende Wertschätzung der Politik für die Arbeit der Praxisteams. Die Folgen seien wachsende Resignation und Flucht aus dem System.

Bei der Krisensitzung am 18. August sollen klare Forderungen an die Politik adressiert werden. „Es muss sich schnellstens etwas ändern. Ansonsten werden sich viele Mediziner, die jetzt um die 60 Jahre alt sind, zurückziehen“, warnte Gassen. Etliche würden dann keine Nachfolger finden.

Lauterbach muss Versprechen endlich einlösen

„Bundesgesundheitsminister Lauterbach muss seine vollmundigen Versprechen endlich einlösen“, forderte Gassen. Als Beispiel nannte er die im Koalitionsvertrag vorgesehene Entbudgetierung. Auch bei der angekündigten Ambulantisierung passiere nichts. Ärzte und Psychotherapeuten würde stattdessen (als einzige!) erneut mit Strafzahlungen überzogen, wenn sie schlecht funktionierende digitale Anwendungen nicht zum Laufen brächten.

„Der Frust der Kolleginnen und Kollegen ist groß“, konstatierte der KBV-Chef. Während der Corona-Krise hätten sie die Hauptlast der Versorgung geschultert und in ihren Praxen einen Großteil der Erkrankten behandelt und viele Menschen gegen das Coronavirus geimpft. „Kaum war die Pandemie vorbei, ging es nur noch um Krankenhäuser, Apotheken und Gesundheitskioske.“ Dabei gebe es eine „hervorragende Struktur mit niedergelassenen Hausärzten, Fachärzten und Psychotherapeuten“. Der Verlust wäre für die Patienten verheerend.

„Deswegen können wir nur an den Minister appellieren, die ambulante

Versorgung zu stärken und nicht zu zerstören“, sagte Gassen und fuhr fort: „Ansonsten werden mehr und mehr Praxen schließen, und wir bekommen ein echtes Sicherstellungsproblem. Dem über viele Jahrzehnte bewährten ambulanten Versorgungssystem droht der Kollaps.“

Zu der Krisensitzung der KBV-Vertreterversammlung werden unter anderem auch die Mitglieder der 17 regionalen Vertreterversammlungen, der beratenden Fachausschüsse der KBV, Vertreter der Berufsverbände sowie Ärzte und Psychotherapeuten aus den Praxen erwartet. Die Veranstaltung ist öffentlich. Sie findet im JW Marriott Hotel Berlin in der Stauffenbergstraße 25 in 10785 Berlin-Tiergarten statt. Beginn ist um 11 Uhr.



Die Krisensitzung kann auch über den [Livestream](#) mitverfolgt werden.

■ **Praxisnachrichten**
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Mutlose Politik droht wegweisendes Projekt an die Wand zu fahren

Seit langem erwartet, doch es tut sich rein gar nichts: Die Rechtsverordnung zur speziellen sektorengleichen Vergütung von Operationen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) steht bereits seit Monaten aus.

„Wir erhalten fast keine Informationen – und das, was wir hören, kann leider nur den Schluss zulassen, dass Politik komplett mutlos geworden ist. Die Förderung der Ambulantisierung hatte sogar Einzug in den Koalitionsvertrag

gefunden. Doch nun droht das Ganze zum Rohrkrepiere zu werden“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

„Offenbar plant das Bundesgesundheitsministerium, eine verschwindend kleine Zahl von Eingriffen, die anscheinend nur bedingt in der vertragsärztlichen Versorgung angesiedelt werden können, dahingehend überprüfen zu lassen, ob diese nicht doch ambulant erbracht werden können. Diese Überprüfung soll unter anderem das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) vornehmen. Das wirkt – wenn es denn so sein sollte – wie eine Alibiveranstaltung. Der Bundesgesundheitsminister schert sich offenbar nicht um das, was die Regierungskoalition vereinbart hat“, sagte Dr. Dirk Heinrich, Vorstandsvorsitzender des Spitzenverbandes Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa).

Gemeinsam mit dem Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC) betonen KBV und SpiFa, dass mit gleichen Zugangsvoraussetzungen und gleicher Vergütung ein echter Wettbewerb möglich wäre. „Wir hätten uns auf diesen Wettbewerb mit den berühmten gleich langen Spieß gefreut. Doch daraus droht nun nichts zu werden. Im Gegen-

teil: Offenbar will Politik die bestehenden Verhältnisse zementieren, dabei ist es in der Wissenschaft unbestritten, dass in Deutschland im internationalen Vergleich viel zu viele Eingriffe noch ausschließlich stationär durchgeführt werden – zu deutlich höheren Kosten“, betonten Gassen und Heinrich.

In zahlreichen wissenschaftlichen Gutachten würden zudem tausende Eingriffe benannt, die sich auch ambulant durchführen ließen. Sowohl KBV als auch SpiFa hatten dazu Vorschläge unterbreitet. „Wir fordern Minister Lauterbach und sein Ministerium auf, die dringend notwendige Förderung der Ambulantisierung umzusetzen. Ansonsten müssen wir davon ausgehen, dass man daran im BMG kein Interesse hat und die ambulante Versorgung sogar schwächen will“, so Gassen und Heinrich abschließend.

Zum Hintergrund: Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die KBV hatten

Anfang April das BMG darüber informiert, dass in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist im Rahmen dreiseitiger Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte. „Damit wurde erneut eine Chance vertan, die Ambulantisierung stationärer Leistungen, die eigentlich ambulant vorgenommen werden können, voranzutreiben“, kommentierte damals bereits KBV-Chef Gassen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband hätten kein ernsthaftes Interesse gezeigt, hier zügig voranzukommen.

Nach dem Scheitern der Verhandlung ist das BMG am Zug. Es ist gesetzlich ermächtigt (§ 115f Abs. 4 SGB V), durch Rechtsverordnung die spezielle sektorengleiche Vergütung und die zu vereinbarenden Operationen zu bestimmen.

■ Pressemitteilung der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung
vom 7. Juli 2023

Ersatzvornahme zur TI-Finanzierung: Ein „Schnellschuss“ ohne Not

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Finanzierung der Kosten der Telematik-Infrastruktur (TI) in der vertragsärztlichen Versorgung neu geregelt. Seit 1. Juli 2023 gilt: Die Pauschalen für Ausstattungs- und Betriebskosten der TI werden monatlich an die Praxen ausgezahlt – statt wie bisher einmalig. Für die Umsetzung gibt es keine Übergangsfrist. Fehlen Anwendungen, kommt es zu drastischen Kürzungen der Pauschale – bis hin zur Streichung.

Bei dieser Festlegung vom 27. Juni 2023 handelt es sich um eine Ersatzvornahme des BMG, da sich der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und die Kassenärztliche Bundesvereini-

gung (KBV) nicht auf eine Vereinbarung einigen konnten. Kernproblem ist und war die Frage der vollständigen Erstattung sämtlicher mit der Digitalisierung entstandener Kosten.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, kritisiert: „Durch die neu eingeführte, bis zu 60 Monate dauernde Erstattung der Auslagen der Arztpraxen für die TI wird wieder die Unbeständigkeit von politischen Versprechen aufgezeigt, zur Abschreckung des ärztlichen Nachwuchses. Die vorgesehenen Kürzungen der Erstattungen sind überzogen, die Berechnung der TI-Pauschalen weiterhin nicht kostendeckend, für eine ordnungsgemäße Umsetzung gibt es keine Übergangs-

frist. Sanktionen führen nicht zum Erfolg, sondern nur zu Frust und einer inneren Verweigerungshaltung. Durch niedrige Pauschalen wird Vieles ausgelöst, aber bestimmt keine Innovationsfreude.“

Ob die sofortige Umsetzung – erzwungen durch die Ersatzvornahme des BMG – tatsächlich notwendig ist, muss bezweifelt werden. Viele Details sind noch ungeklärt und belasten die Arztpraxen damit zusätzlich. Insofern ein „Schnellschuss“ ohne Not.

■ Pressemitteilung der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
vom 12. Juli 2023

Steiner: „eRezept erproben ja, aber Sanktionen lehnen wir ab“

Arztpraxen sollten sich rechtzeitig auf die verpflichtende Anwendung des elektronischen Rezepts ab 1. Januar 2024 vorbereiten. Auch wenn noch nicht alle Apotheken soweit sind, dass das eRezept per elektronischer Gesundheitskarte eingelöst werden kann, sollten sie die Möglichkeit nutzen, es auszuprobieren.

„Das eRezept für verordnungspflichtige Arzneimittel kommt. An dieser Absicht lässt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) derzeit keine Zweifel aufkommen“, sagte Dr. Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Der seit Kurzem vorliegende Referentenentwurf für ein Digitalgesetz sehe die verpflichtende Einführung des eRezepts zum 1. Januar vor.

Steiner erinnerte an den Beschluss der Gesellschafterversammlung der gematik von Ende Juni, mit dem das BMG als Mehrheitsgesellschafter die Weichen gestellt hatte. Der Beschluss, in Vorbereitung auf die gesetzlich vorgesehene Einführung 2024 sofort mit dem deutschlandweiten Rollout zu beginnen, war gegen die Stimmen der Ärzte- und Zahnärzteschaft getroffen worden. Auch die Apothekerschaft hatte nicht für den Beschluss gestimmt.

„Wir wollten an dem von der gematik zuvor beschlossenen stufenweisen Rollout festhalten, um das eRezept ausreichend testen zu können, um dann, wenn es über die gesamte Prozesskette reibungslos läuft, zu sagen, man geht in die nächste Modellregion“, begründete Steiner das Nein der KBV. Immerhin würden in den Arztpraxen täglich rund 1,5 Millionen Rezepte ausgestellt. „Da muss jeder Schritt funktionieren“, sagte sie und fügte hinzu: „Jetzt soll es einen Massenstart ohne ausreichende Testphase geben.“

Mit der Möglichkeit, eRezepte per elektronischer Gesundheitskarte (eGK) in der Apotheke einlösen zu können, gebe es nun für Patienten eine einfache Lösung, sagte sie. Dafür hatten sich die KBV und die Kassenärztlichen Vereinigungen stark gemacht.

Verbleibende Zeit zur Vorbereitung nutzen

Praxisteams sollten daher die verbleibende Zeit zur Vorbereitung nutzen, technische Fragen rund um den elektronischen Verordnungsprozess klären und das eRezept ausprobieren: Wie funktioniert das elektronische Verordnen? Steht die Komfortsignatur bereit? Wie verändern sich gegebenenfalls die Abläufe in der Praxis durch das eRezept? Gibt es noch technische Probleme, die vor dem 1. Januar 2024 behoben werden müssen?

Das reine Ausstellen von eRezepten ist relativ einfach. Ärzte wählen dazu in der Verordnungssoftware wie bisher das Arzneimittel aus, das sie einem Patienten verschreiben wollen. Probleme bereitet bei einigen Softwaresystemen dagegen noch das elektronische Signieren. Bei einer Umfrage der KBV Anfang Juli hatte ein Drittel der Ärzte angegeben, für die Komfortsignatur mehr als 25 Sekunden zu benötigen und damit deutlich mehr als im Praxisalltag akzeptabel.

Für das Unterschreiben von eRezepten benötigen Ärzte ihren elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), egal welches Signierverfahren sie nutzen. Die SMC-B-Karte kann dafür nicht verwendet werden. Mit Blick auf die geplante Einführung des eRezepts zum 1. Januar 2024 rät die KBV allen Ärzten, die noch keinen eHBA haben, diesen jetzt bei ihrer Ärztekammer zu bestellen und zu aktivieren.

Praxisinformation und Checkliste zur Vorbereitung

Was Praxen für das eRezept noch benötigen, wie es funktioniert und für welche Verordnungen es anzuwenden ist, fasst eine Praxisinformation zusammen. Sie gehört zu dem [Infopaket](#), das die KBV online bereitstellt. Es umfasst außerdem eine Checkliste zur Vorbereitung auf das eRezept und ein Video, das die Abläufe erläutert. Für einen schnellen Überblick sorgt ein einseitiges Infoblatt „Auf einen Blick“. Ergänzend dazu starten die Praxisnachrichten ab August mit einer Serie, in der einzelne Aspekte wie das Signieren näher beleuchtet werden.

Steiner sicherte den Arztpraxen zu, sich bei der Politik weiterhin dafür einzusetzen, dass neue Anwendungen ausreichend getestet und die IT-Firmen verpflichtet werden, leistungsfähige und einfach zu bedienende Systeme bereitzustellen. In dem Referentenentwurf für ein Digitalgesetz vermisse sie allerdings solche Ansätze.

Mit mehr als einer Milliarde Patientenkontakten pro Jahr komme den niedergelassenen Ärzten eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen zu, stellte sie heraus. Doch anstatt sie zu unterstützen, droht die Politik ihnen nun erneut mit Sanktionen und Bußgeldern.

So soll Ärzten, die künftig nicht in der Lage sind, verschreibungspflichtige Arzneimittel elektronisch zu verordnen, die Vergütung pauschal um ein Prozent gekürzt werden. „Das ist vollkommen inakzeptabel“, kritisierte Steiner und fordert die Streichung der geplanten Sanktionen.

■ **Praxisnachrichten**
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Das eRezept kommt

Das elektronische Rezept ist die digitale Form der bisherigen papiergebundenen ärztlichen Verordnung. Bereits seit 1. September 2022 müssen alle Apotheken eRezepte annehmen können. Laut dem Entwurf des Digitalisierungsgesetzes des Bundesgesundheitsministeriums soll das eRezept ab 1. Januar 2024 für alle Praxen verbindlich werden.

Das eRezept löst das Muster-16-Rezept ab und gilt zunächst für alle apothekenpflichtigen Arzneimittel. Es ist geplant, auch weitere Verordnungen zu digitalisieren, etwa Betäubungsmittel, T-Rezepte, digitale Gesundheitsanwendungen sowie Hilfs- und Heilmittel oder die Beschaffung von Sprechstundenbedarf.

Ausstellen eines eRezepts

Das Praxisverwaltungssystem (PVS) unterstützt Ärzte dabei, ein Rezept elektronisch auszustellen. Das soll in der Praxis genauso komfortabel geschehen wie heute das Bedrucken des Papierformulars.

- ▶ Die Verordnung wird wie gewohnt über die Verordnungssoftware erstellt.

▶ Das eRezept wird mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) signiert und vom PVS über die Telematik-Infrastruktur (TI) auf den eRezept-Server geschickt, alternativ erhält der Patient einen Papierausdruck (Muster siehe Abbildung). Das eRezept kann dann vom Patienten in der Apotheke auf unterschiedliche Arten eingelöst werden:

- Das eRezept kann über den Code aus der eRezept-App vom Smartphone des Patienten abgerufen werden.
- Alternativ zeigt der Patient den Papierausdruck in der Apotheke vor.
- Oder **neu seit 1. Juli 2023**: Das eRezept kann mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) des Patienten in der Apotheke eingelöst werden.

Neu: Einlösung des eRezept über die eGK

Versicherte können größtenteils jetzt schon eRezepte mit ihrer eGK in den Apotheken einlösen. In Sachsen-Anhalt sind die Apotheken mit ihren Software-

systemen dazu weitestgehend auf das eRezept vorbereitet.

Wir empfehlen den Praxen, das eRezept möglichst vor der verbindlichen Einführung mit Apotheken im Umkreis zu testen. Die Praxen sollten sich dazu mit den regionalen Apotheken in Verbindung setzen, um einen Test abzustimmen. Nach dem Test kann das eRezept auch weiter regulär genutzt werden.

Technische Voraussetzungen eRezept

Diese Voraussetzungen muss eine Praxis erfüllen, um das eRezept einzusetzen:

- ✓ Anschluss an die TI
- ✓ Mindestens ePA-Konnektor-Update (PTV 4), sinnvollerweise PTV 4+ mit Komfortsignatur
- ✓ PVS-Modul für eRezept
- ✓ eHBA der zweiten Generation für die qualifizierte elektronische Signatur
- ✓ für den Fall des Ausdrucks: Drucker mit Auflösung von 300dpi für den Papierausdruck (Nadeldrucker sind nicht geeignet)

Ersatzverfahren

Um ein eRezept ausstellen zu können, ist eine Verbindung zur TI zur vollständigen Übermittlung notwendig. Ist das nicht möglich, sehen die gesetzlichen



Abbildungen: eRezept/gematik GmbH

Neu: Einlösung des eRezept über die eGK



Abbildungen: eRezept/gematik GmbH

und bundesmantelvertraglichen Regelungen vor, dass das Papierrezept (Muster 16) als Ersatz zum Einsatz kommt. Das gilt in folgenden Fällen:

- wenn die technischen Voraussetzungen für ein eRezept nicht gegeben sind (Soft- oder Hardware nicht verfügbar oder defekt, TI oder Internet nicht erreichbar, eHBA defekt oder nicht lieferbar, übergangsweise Apotheken in Reichweite nicht empfangs- und abrechnungsbereit)
- wenn die Übermittlung eines Verordnungstyps über die TI noch nicht vorgesehen ist (bisher nur apothekenpflichtige Arzneimittel, noch keine Hilfsmittel, Verbandmittel und Teststreifen bzw. sonstige nach § 31

SGB V in die Arzneimittelversorgung einbezogene Produkte)

- wenn bei Verordnungen die Versicherungsnummer im Ersatzverfahren nach Anlage 4a Bundesmantelvertrag-Ärzte nicht bekannt ist
- bei Haus- und Heimbisuchen

Informationsmaterialien der gematik zum eRezept

Die gematik bietet ab sofort bis Anfang 2024 einen Service zum eRezept für Praxen. Über den [gematik-Webshop](#) können Informationspakete gegen eine Schutzgebühr bestellt werden. Patienten können sich mit Hilfe der Flyer und Plakate im Wartezimmer zum E-Rezept informieren. Die Abgabe

ist limitiert auf jeweils drei Pakete und nur bis zum verbindlichen Start des eRezepts Anfang 2024 möglich.

Weitere Informationen zum eRezept erhalten Praxen auf unserer Internetseite unter:

www.kvsa.de Start >> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> eRezept oder über unseren IT-Service unter Telefon 0391-6277000 bzw. per Mail an it-service@kvsa.de



Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2023 – Korrektur der Fallwerte

Mit Infoletter vom 21.07.2023 informierten wir Sie darüber, dass eine Korrektur der in der PRO 7/2023 veröffentlichten Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte notwendig ist. In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2023 korrigierten RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hatte in ihrer Sitzung am 24. Mai 2023 die Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 3. Quartal 2023 beschlossen und somit die beschlossene rückwirkende Änderung des Sozialgesetzbuches V hinsichtlich der eingeführten Entbudgetierung von Leistungen der Kinderärzte und der Kinder- und Jugendpsychiater umgesetzt. Die in dieser Beilage veröffentlichten Fallwerte der RLV/QZV sowie Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen Fachärzte für Kinderheilkunde, Fachärzte/Krankenhäuser/Institute/Einrichtungen mit Versorgungsauftrag Kinderheilkunde, Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und Ermächtigte Fachärzte/Krankenhäuser/Institute/Einrichtungen mit Versorgungsauftrag Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie beinhalten diese Leistungen somit nicht mehr.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 3. Quartal 2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2023 >> [3. Quartal 2023](#).

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209



Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen ((Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde)) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 EBM) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Änderung der Reisekostenordnung und der Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) ab dem 1. Juli 2023

Ansprechpartnerin:

Christin Herms
0391 627 6411
Christin.Herms@kvsa.de



Die Reisekostenordnung und die Entschädigungsordnung für Organ-, Ausschuss- und Kommissionsmitglieder der KVSA werden nach der zuletzt im Jahr 2018 erfolgten Anpassung der Pauschalen für die Arbeit und Aufwände der ehrenamtlichen Tätigkeit mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 geändert.

Die Vertreterversammlung der KVSA hatte eine Anpassung der Pauschalen in der Sitzung am 24. Mai 2023 beschlossen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte am 19. Juli 2023.

Die Beschlüsse der Vertreterversammlung der KVSA und die aktuellen Fassungen der Reisekosten- und der Entschädigungsordnung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Recht](#).

Telemedizinische Anwendungen – welche gibt es und was ist zu beachten?

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109

In den letzten Jahren haben sich in der vertragsärztlichen Versorgung verschiedene telemedizinische Möglichkeiten in der Behandlung von Patienten etabliert. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Abgrenzungen und Besonderheiten zwischen den verschiedenen telemedizinischen Anwendungen. Teil 1 unserer dreiteiligen Serie beinhaltet die Besonderheiten zum allgemeinen und radiologischen Telekonsil.

Allgemeines Telekonsil (Abschnitt 1.6 Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)) – Grundlage Anlage 31b BMV-Ärzte

- Telekonsil zwischen ambulant oder stationär tätigen Ärzten aller Fachgruppen, Psychotherapeuten und Zahnärzten (im Folgenden Ärzte genannt) bei interdisziplinären oder besonders komplexen medizinischen Fragestellungen im Fachgebiet des behandelnden Arztes
- Telekonsilium ist die zeitgleiche oder zeitversetzte Kommunikation zwischen einem einholenden Arzt, Psychotherapeuten oder Zahnarzt und einem Konsiliararzt oder Zahnarzt, der Patient kann eingebunden werden
- setzt elektronische Übermittlung der Fragestellung und elektronische Beantwortung durch Konsiliararzt voraus

• Technische Voraussetzungen:

Für den elektronischen Austausch im Rahmen eines Telekonsiliums dürfen ausschließlich folgende Dienste genutzt werden:

- KIM-Dienst (Kommunikation im Medizinwesen) für elektronische Arztbriefe gemäß der Richtlinie elektronische Brief der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und die Übertragung weiterer Datenformate oder
- Videodienste für Videokonsilien, die die Anforderungen an die Videodiensteanbieter gemäß der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) erfüllen oder
- weitere, von der gematik bestätigte Anwendungen des Gesundheitswesens der Klassen aAdG bzw. aAdG-NetG-TI der gematik

• Vergütung:

- GOP 01670 (12,64 Euro) Einholung eines Telekonsils, 2-mal im Behandlungsfall (BHF)
- GOP 01671 (14,71 Euro) Beurteilung durch Konsiliararzt, mindestens 10 Minuten, 1-mal im Arztgruppenfall (AGF)

- GOP 01672 (7,47 Euro) Zuschlag Beurteilung durch Konsiliararzt, je weitere vollendete 5 Minuten, bis zu 3-mal im AGF
- nicht innerhalb eines MVZ, einer (Teil-)Berufsausübungsgemeinschaft, zwischen Betriebsstätten derselben Arztpraxis, innerhalb einer Apparate-Gemeinschaft oder innerhalb eines Krankenhausgeländes

Radiologisches Telekonsil (Abschnitt 34.8 EBM) - Grundlage Anlagen 2b und 31a BMV-Ärzte

- Telekonsilien mit anderen Ärzten zur Befundbeurteilung von Röntgen- und Computertomographie (CT)-Aufnahmen
 - Vorliegen einer untersuchungsbezogenen, medizinischen Fragestellung, die nicht im originären Fachgebiet des einholenden Vertragsarztes verortet ist **oder**
 - Vorliegen einer besonders komplexen medizinischen Fragestellung, die eine telekonsiliarische Zweitbefundung erfordert
- **Technische und organisatorische Voraussetzungen:**
 - Schriftliche Einwilligung des Patienten vor Übermittlung der zu beurteilenden Röntgenbilder
 - Dienste für die Übertragung von Bildformaten gemäß dem DICOM-Standard, die die Anforderungen gemäß der Anlage 31a zum BMV-Ä erfüllen
 - Kommunikationsdienst, mit dem die Bilder übermittelt werden, muss die Nachricht Ende-zu-Ende verschlüsseln. Auch weitere Daten wie Informationen zur Anamnese und der Auftrag müssen übertragen werden können. Sender und Empfänger müssen dabei eindeutig identifizierbar sein
 - Der behandelnde Arzt muss die Beauftragung des Telekonsiliums (und der Konsiliararzt den Zweitbefund) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen. Für die QES ist ein elektronischer Heilberufsausweis notwendig.
 - Der Konsiliararzt ist verpflichtet, seinen Befund spätestens drei Tage nach Eingang des Auftrags an den behandelnden Arzt zu senden.
- **Voraussetzungen für die Abrechnung:**
 - Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt erforderlich, Voraussetzungen:
 - ✓ Vorliegen der Genehmigung für Röntgen und/oder CT
 - ✓ Nachweis der oben genannten organisatorischen und technischen Voraussetzungen
 - Antrag: www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> [Genehmigungen](#) >> Röntgendiagnostik allgemein bzw. Computertomographie
- **Vergütung:**
 - GOP 34800 (10,46 Euro) Einholung einer telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgen- und/oder CT-Aufnahmen; 1-mal im BHF, 2-mal nur mit ausführlicher Begründung der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall in der Abrechnung;
 - nur im Zeitraum von 4 Wochen nach Durchführung einer der nachfolgend genannten Leistungen möglich
 - GOP 34810 (12,64 Euro) telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgen-Aufnahmen nach den GOP 34210 - 34212, 34220 - 34222, 34230 - 34234, 34237, 34238, 34243 - 34245, 34255, 34270, 34272, 34275, je Konsiliarauftrag
 - GOP 34820 (31,72 Euro) telekonsiliarische Befundbeurteilung von CT-Aufnahmen nach den GOP 34310, 34311, 34320, 34350, 34351, je Konsiliar-auftrag
 - GOP 34821 (44,70 Euro) telekonsiliarische Befundbeurteilung von CT-Aufnahmen nach den GOP 34312, 34321, 34322, 34330, 34340 - 34344, je Konsiliarauftrag



Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

1. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Verzenios® (Wirkstoff: Abemaciclib)
Inkrafttreten	15. Juni 2023
Anwendungsgebiet (Neubewertung Patientengruppe a1) nach Fristablauf: Mammakarzinom, HR+, HER2-, Kombination mit Aromatasehemmer)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. September 2018: Zur Behandlung von Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, humanem epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (HER2)-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs in Kombination mit einem Aromatasehemmer als initiale endokrine Therapie oder bei Frauen mit vorangegangener endokriner Therapie. Bei prä- oder perimenopausalen Frauen sollte die endokrine Therapie mit einem LHRH-Agonisten kombiniert werden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a1) postmenopausale Frauen, die noch keine initiale endokrine Therapie erhalten haben	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Brukinsa® (Wirkstoff: Zanubrutinib)
Inkrafttreten	15. Juni 2023
Neues Anwendungsgebiet (Marginalzonenlymphom (MZL), nach mind. 1 Vortherapie mit Anti-CD20-Antikörper)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. Oktober 2022: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit Marginalzonenlymphom (MZL), die mindestens eine vorherige Therapie mit einem Anti-CD20-Antikörper erhalten haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Brukinsa® (Wirkstoff: Zanubrutinib)
Inkrafttreten	15. Juni 2023
Neues Anwendungsgebiet (Chronische lymphatische Leukämie (CLL), Erstlinie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2022: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie (CLL).
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, nicht vorbehandelt, ohne Vorliegen genetischer Risikofaktoren, die anhand ihres Allgemeinzustandes und ihrer Komorbiditäten nicht für eine Therapie mit Fludarabin in Kombination mit Cyclophosphamid und Rituximab (FCR) geeignet sind	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
b) Erwachsene, nicht vorbehandelt, ohne Vorliegen genetischer Risikofaktoren, die anhand ihres Allgemeinzustandes und ihrer Komorbiditäten für eine Therapie mit FCR geeignet sind und Erwachsene, nicht vorbehandelt, mit genetischen Risikofaktoren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Brukinsa® (Wirkstoff: Zanubrutinib)
Inkrafttreten	15. Juni 2023
Neues Anwendungsgebiet (Chronische lymphatische Leukämie (CLL), rezidiert/refraktär)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2022: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie (CLL).
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die weder einen Bruton-Tyrosinkinase(BTK)-Inhibitor noch einen B-Zell-Lymphom-2(BCL2)Inhibitor erhalten haben	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.
b) Erwachsene nach einer Vortherapie mit mindestens einem BTK-Inhibitor	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene nach einer Vortherapie mit mindestens einem BCL2-Inhibitor	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) Erwachsene nach einer Vortherapie mit mindestens einem BTK-Inhibitor und einem BCL2-Inhibitor	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Enjaymo® (Wirkstoff: Sutimlimab)/Orphan Drug
Inkrafttreten	15. Juni 2023
Anwendungsgebiet (Kälteagglutinin-Krankheit)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2022: Zur Behandlung der hämolytischen Anämie bei erwachsenen Patienten mit Kälteagglutinin-Krankheit (cold agglutinin disease, CAD).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Biktarvy® (Wirkstoffe: Bictegravir/ Emtricitabin/ Tenofoviralfenamid)
Inkrafttreten	15. Juni 2023
Neues Anwendungsgebiet (HIV-1-Infektion, 2 bis < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 21. November 2022: Zur Behandlung einer Infektion mit dem humanen Immundefizienzvirus 1 (HIV-1) bei Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab einem Alter von 2 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 14 kg. Bei dem HI-Virus dürfen weder aktuell noch in der Vergangenheit Resistenzen gegen die Klasse der Integrase-Inhibitoren, Emtricitabin oder Tenofovir nachgewiesen worden sein.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) therapienaive Kinder im Alter von 2 bis < 6 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) therapienaive Kinder im Alter von 6 bis < 12 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) therapienaive Jugendliche im Alter von 12 bis < 18 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) therapieerfahrene Kinder und Jugendliche im Alter von 2 bis < 18 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Gastroenterologie
Fertigarzneimittel	Skyrizi® (Wirkstoff: Risankizumab)
Inkrafttreten/ Befristung	15. Juni 2023 1. August 2028
Neues Anwendungsgebiet (Morbus Crohn, vorbehandelt)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 21. November 2022: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerem bis schwerem aktivem Morbus Crohn, die auf eine konventionelle Therapie oder ein Biologikum unzureichend angesprochen, diese(s) nicht vertragen haben oder nicht mehr darauf ansprechen.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen, das Ansprechen verloren oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene, die auf ein Biologikum (TNF- α -Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen, das Ansprechen verloren oder diese nicht vertragen haben	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen

Fachgebiet	Ophthalmologie
Fertigarzneimittel	Roclanda® (Wirkstoffe: Latanoprost/Netarsudil)
Inkrafttreten	15. Juni 2023
Anwendungsgebiet (Senkung von erhöhtem Augeninnendruck bei Offenwinkelglaukom oder okulärer Hypertension, vorbehandelt)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Januar 2023: Zur Senkung von erhöhtem Augeninnendruck (IOP, Intraocular Pressure) bei erwachsenen Patienten mit primärem Offenwinkelglaukom oder okulärer Hypertension, bei denen eine Monotherapie mit einem Prostaglandin oder Netarsudil eine unzureichende Augeninnendrucksenkung bewirkt.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie	
Fertigarzneimittel	Lynparza® (Wirkstoff: Olaparib)	
Inkrafttreten	6. Juli 2023	
Neues Anwendungsgebiet (Prostatakarzinom, metastasiert, kastrationsresistent, Chemotherapie nicht klinisch indiziert, Kombination mit Abirateron und/oder Prednison)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. Dezember 2022: In Kombination mit Abirateron und Prednison oder Prednisolon für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (mCRPC), bei denen eine Chemotherapie nicht klinisch indiziert ist.	
	Ausmaß Zusatznutzen	
a1) Erwachsene, die keine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben mit BRCA-Mutation	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.	
a2) Erwachsene, die keine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben ohne BRCA-Mutation (BRCA-Wildtyp)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b) Erwachsene die bereits eine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Fachgebiet	Onkologie	
Fertigarzneimittel	Pluvicto® (Wirkstoff: (¹⁷⁷Lu)Lutetiumvipivotidetraxetan)	
Inkrafttreten	6. Juli 2023	
Anwendungsgebiet (Prostatakarzinom, in Kombination mit Androgendeprivationstherapie, PSMA-positiv, metastasiert, kastrationsresistent, Progredienz nach Inhibition des AR-Signalwegs und taxanbasierter Chemotherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Dezember 2022: In Kombination mit Androgendeprivationstherapie (ADT) mit oder ohne Inhibition des Androgenrezeptor-(AR-)Signalwegs zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit progredientem Prostata-spezifischen-Membranantigen-(PSMA-)positiven, metastasierten, kastrationsresistenten Prostatakarzinom (mCRPC), die zuvor mittels Inhibition des AR-Signalwegs und taxanbasierter Chemotherapie behandelt wurden.	
	Ausmaß Zusatznutzen	
a1) Erwachsene, für die Abirateron in Kombination mit Prednison oder Prednisolon, Enzalutamid oder Best-Supportive-Care die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.	
a2) Erwachsene, für die Cabazitaxel oder Olaparib die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

Fachgebiet	Krankheiten des Verdauungssystems/Dermatologie	
Fertigarzneimittel	Livmarli® (Wirkstoff: Maralixibat)/Orphan Drug	
Inkrafttreten	6. Juli 2023	
Anwendungsgebiet (Alagille-Syndrom, ≥ 2 Monate)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Dezember 2022: Zur Behandlung des cholestatischen Pruritus bei Patienten mit Alagille-Syndrom (ALGS) ab dem Alter von 2 Monaten.	
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.	

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438



2. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zu Verfahren zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Der G-BA hat am 6. Juli 2023 beschlossen,

- das Verfahren zur Nutzenbewertung für Diroximelfumarat (schubförmig remittierende Multiple Sklerose) einzustellen,
- das Verfahren für Dimethylfumarat (Neues Anwendungsgebiet: schubförmig remittierende Multiple Sklerose, 13 – 17 Jahre) wiederaufzunehmen.

Details können den jeweiligen tragenden Gründen zu den Beschlüssen entnommen werden.

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind auf der Seite des G-BA abrufbar: www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use

1. Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutischer Unternehmer die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach

Arzneimittel

Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „**verordnungsfähig**“ (Teil A der Anlage) oder als „**nicht verordnungsfähig**“ (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA, modifiziert)

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

2. Neue G-BA-Beschlüsse

1. Mit einem Beschluss, in Kraft getreten am 14. Juni 2023, wurde unter der Ziffer XXXV. die **Kombination der Wirkstoffe Gemcitabin und Capecitabin sowie die Monotherapie mit Gemcitabin zur adjuvanten Behandlung des Pankreasadenokarzinoms** in die Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen.

Hintergrund: Für beide Therapieoptionen konnte in Phase-III-Studien eine Verbesserung des krankheitsfreien Überlebens und des Gesamtüberlebens gezeigt werden.

2. Mit einem Beschluss, in Kraft getreten am 24. Juni 2023, wurden unter der Ziffer XXXVI. die **Wirkstoffe Paclitaxel, Docetaxel oder Irinotecan als Monotherapie zur Behandlung des Magenkarzinoms und des Ösophaguskarzinoms (Adenokarzinom) mit Progress nach einer Platin- und Fluoropyrimidin-haltigen Chemotherapie** in die Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen.

Hintergrund: Insbesondere für Docetaxel und Irinotecan zeigt sich eine Verbesserung des Gesamtüberlebens und progressionsfreien Überlebens im Vergleich zu einer aktiven Symptomkontrolle. Auch wenn für Paclitaxel ein randomisierter Vergleich fehlt, zeigen sich in den Studien, in denen entweder Docetaxel oder Paclitaxel als Standardtherapie eingesetzt wurden, vergleichbare Effektivitätsdaten.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438



Damit ist für alle genannten Wirkstoffe eine Verordnungsfähigkeit zulasten der GKV im Rahmen des Off-Label-Use ohne vorherige Antragstellung gegeben, sofern pharmazeutische Unternehmer einem Einsatz ihrer Präparate im Rahmen des Off-Label-Use zugestimmt haben.

Die Anlage VI inklusive der Listen der pharmazeutischen Unternehmer, die einem Off-Label-Use ihrer Präparate zugestimmt haben und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de >> [Beschlüsse](#) >> [Arzneimittel](#) (Anlage VI).

Die vollständigen Bewertungen der Expertengruppen des BfArM werden auf den Internetseiten des BfArM (Expertengruppen Off-Label) >> [Sachstandstabelle/Bewertungen](#) veröffentlicht.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann gegebenenfalls befristet erfolgen.

1. In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten durch den G-BA wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Freka Drainjet® Purisole SM verdünnt	Intra- und postoperative Blasenspülung bei urologischen Eingriffen.	26. Mai 2024	7. Juni 2023
Freka Drainjet® NaCl 0,9%	Zur internen und externen Anwendung wie postoperative Blasenspülung bei allen urologischen Eingriffen, Spülungen im Magen-Darmtrakt und von Fisteln und Drainagen. Auch zur Wundbehandlung und zum Befeuchten von Tüchern und Verbänden.		

2. Folgende Medizinprodukte sind nicht mehr verkehrsfähig und wurden durch den G-BA entsprechend in der Anlage V gestrichen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Inkrafttreten der Änderungen
OPTYLURON NHS 1,4 %	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	17. Juni 2023
OPTYLURON NHS 1,0 %		16. Juni 2023
Microvisc® plus		21. Juni 2023
myVISC Hyal 1.0		21. Juni 2023
HSO® PLUS		20. Juni 2023
HSO®	Zur Anwendung als Operationshilfe bei ophthalmischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt.	20. Juni 2023

Arzneimittel

Hinweis: Der G-BA gibt an, dass auch nach den aufgeführten Streichungen vergleichbare Produkte in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gelistet sind, die Streichungen führen nicht zu einer Einschränkung des Versichertenanspruches.

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).



Neue Regelungsgrundlage für die Verordnung von Cannabis zulasten der GKV

Bei der ärztlichen Verordnung von medizinischem Cannabis als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist seit 30. Juni 2023 die Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Regelungsgrundlage. Sofern eine Genehmigung für eine Therapie mit Cannabis bereits vor Aufnahme der Leistung in die Arzneimittel-Richtlinie erteilt worden ist, gilt diese weiterhin, eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.

Hintergrund: Seit 2017 kann die Verordnung von Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen zulasten der GKV erfolgen. Dieser Leistungsanspruch^[1] wurde damals vom Gesetzgeber mit der Auflage verknüpft, dass durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine nicht interventionelle Begleiterhebung über den Zeitraum von fünf Jahren durchzuführen sei. Die Ergebnisse in Form eines Studienberichts^[2] waren an den G-BA zu übermitteln. Der G-BA hat daraus Details zum dauerhaften Leistungsanspruch abgeleitet und in die Arzneimittel-Richtlinie (§§ 4a, 44, 45) aufgenommen.

Der G-BA konkretisierte, welche Cannabisarzneimittel verordnungsfähig und welche Voraussetzungen bei der Verordnung zu prüfen und zu beachten sind. Er änderte die Frist für die Erteilung der Genehmigung durch die Krankenkasse im Rahmen der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV) bzw. hob den Genehmigungsvorbehalt im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) auf.

Folgend werden die Vorgaben der Arzneimittel-Richtlinie bei der Verordnung von Cannabis zulasten der GKV aufgeführt.

1. Grundsätze

Für welche Patienten besteht ein Anspruch?

Die Verordnung von Cannabis-haltigen Extrakten, Blüten und Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon ist zulässig für Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung, wenn

1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
 - a) nicht zur Verfügung steht oder
 - b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann und
2. eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Auf welche Mittel besteht ein Anspruch?

Ein Anspruch besteht auf Versorgung mit Cannabisarzneimitteln in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und auf Versorgung mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon. Getrocknete Blüten oder Extrakte in standardisierter Qualität müssen einen nach Deutschem Arzneibuch (DAB) bestimmten Tetrahydrocannabinol (THC)-Gehalt von mindestens 0,2 Prozent besitzen. Das entsprechende Mittel ist konkret zu benennen.

Hinweis: Für Cannabis-haltige Fertigarzneimittel gelten wie bisher die allgemeinen Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie: Sie sind unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes gemäß ihrer arzneimittelrechtlichen Zulassung zulasten der GKV verordnungsfähig.

Wirtschaftliche Verordnung

Vor einer Verordnung von Cannabis in Form von Extrakten oder getrockneten Blüten ist zu prüfen, ob Cannabis-haltige Fertigarzneimittel zur Verfügung stehen, die zur Behandlung geeignet sind. Die Verordnung von Cannabis in Form von getrockneten Blüten ist zu begründen.

Die Zweckmäßigkeit einer Weiterbehandlung ist innerhalb der ersten drei Monate engmaschig und anschließend in regelmäßigen Abständen zu beurteilen. Art, Dauer und Ergebnis des Einsatzes von Cannabisarzneimitteln sind durch den verordnenden Arzt in der Patientenakte zu dokumentieren.

2. Genehmigungsvorbehalt der Krankenkassen

- Eine Genehmigung durch die Krankenkasse ist grundsätzlich (außer bei SAPV-Verordnungen) erforderlich
 - vor der ersten Verordnung von Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon und
 - bei einem Wechsel der Mittel, beispielsweise von Extrakten zu Blüten und umgekehrt
- Im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung ist keine Genehmigung der Krankenkasse für die Verordnung mit Cannabisarzneimitteln erforderlich!
- Die Anpassung der Dosierung oder der Wechsel innerhalb der verschiedenen getrockneten Blütensorten oder innerhalb verschiedener Extrakte in standardisierter Form bedürfen keiner erneuten Genehmigung.
- Eine Genehmigung darf von den Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen versagt werden.

Hinweis: Bei Verordnung Cannabis-haltiger Fertigarzneimittel ist vor der Verordnung kein Antrag auf Genehmigung bei der Krankenkasse zu stellen, sofern die Verordnung gemäß der arzneimittelrechtlichen Zulassung des Arzneimittels erfolgt. Soll die Verordnung außerhalb der arzneimittelrechtlichen Zulassung des Fertigarzneimittels erfolgen, ist bei der Krankenkasse vorher ein Antrag auf Genehmigung des Off-Label-Use zu stellen!

Arzneimittel

- Genehmigungsfristen:
 - spätestens bis zum Ablauf von drei Tagen nach Antragseingang im Rahmen der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV),
 - spätestens bis zum Ablauf von drei Tagen nach Antragseingang, wenn der Beginn einer Cannabistherapie bereits während einer stationären Behandlung erfolgt ist,
 - spätestens bis zum Ablauf von fünf Wochen nach Antragseingang im Fall einer gutachtlichen Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes^[3],
 - spätestens bis zum Ablauf von drei Wochen nach Antragseingang für alle anderen Fälle

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

3. Verordnung

- Eine Einschränkung der Verordnungsbefugnis auf bestimmte Facharztgruppen sieht die Arzneimittel-Richtlinie nicht vor. Der G-BA weist darauf hin^[4], dass Patienten, die aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung und Ausschöpfung aller therapeutischen Standardtherapien Cannabisarzneimittel anwenden, regelmäßig Fachärzte konsultieren, die Erfahrung in der Behandlung der jeweiligen Erkrankung haben. So soll sichergestellt werden, dass die Behandlung der Grunderkrankungen der Patienten facharztspezifisch begleitet wird.
- Die Verordnung erfolgt auf einem Betäubungsmittelrezept.
- Cannabis-haltige Extrakte oder Blüten werden als Rezeptur verordnet.

Hinweis: Für alle Rezepturen gilt: Mit einem Verordnungsblatt kann jeweils nur eine Rezeptur und auch kein weiteres Fertigarzneimittel verordnet werden.

Die Änderung der Arzneimittel-Richtlinie ist am 30. Juni 2023 in Kraft getreten.

Die Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> [Arzneimittel](#) (Rahmenrichtlinie).

Der KVSA-eigene Fragen-und-Antworten-Katalog zur Verordnung von Cannabis wurde aktualisiert und steht unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) zur Verfügung.



[1] SGB V (§ 31 Abs. 6)

[2] Der Studienbericht wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auf seiner Internetseite veröffentlicht.

[3] § 13 Absatz 3a Satz 1 SGB V

[4] Tragende Gründe zum Beschluss zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (§§ 4a, 44, 45) vom 16. März 2023



Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438



Meldepflicht nach dem Masernschutzgesetz

Gemäß Masernschutzgesetz besteht u.a. auch eine Pflicht zur Meldung des Impfstatus von Personen, die in Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern und Arztpraxen (Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz) tätig sind. Die Meldungen können digital über ein landesweit eingerichtetes Meldeportal erfolgen: <https://www.lsaurl.de/impfpflicht>.

Wenn sich Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an das für Sie regional zuständige Gesundheitsamt.



Steigenden Fallzahlen bei Hautdiphtherie - Informationsmaterial

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt stellt auf seiner Internetseite unter <https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de> >> Hygiene >> Infektionsschutz >> [Infektionskrankheiten](#) Informationen für Ärzte zu der Erkrankung Hautdiphtherie zur Verfügung. Hintergrund ist eine seit dem Sommer 2022 europaweit beobachtete Häufung von Hautdiphtherie-Fällen bei Personen, die vor allem aus Afghanistan oder Syrien geflohen waren.

Ansprechpartnerin

Heike Fürstenau
Tel.: 0391 627-6249



Neue Heilmittelpreise für Ernährungstherapie und Podologie

Seit dem 1. Juni 2023 gelten neue Preise für veranlasste Heilmittel der Ernährungstherapie und seit dem 1. Juli 2023 für veranlasste Heilmittel der Podologie.

Sämtliche Preisveränderungen für Heilmittelleistungserbringer inklusive unterjährige Anpassungen werden in den Heilmittelrichtgrößen sowie in möglichen Richtgrößenprüfungen berücksichtigt.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Heilmittel](#) entnehmen.

Dramatisch unterschätzt: Sepsis

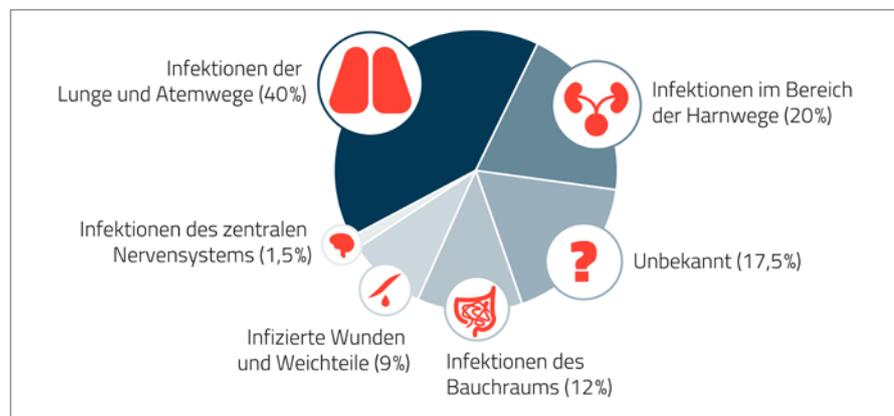
In Deutschland erkranken pro Jahr etwa 340.000 Personen an Sepsis. 80 Prozent aller Erkrankungen entstehen dabei außerhalb des Krankenhauses. Etwa 100.000 Menschen versterben an Sepsis, 75 Prozent der Überlebenden erleiden Langzeitfolgen.

Dramatisch ist zudem, dass ein nennenswerter Anteil dieser Todesfälle und der Langzeitfolgen vermeidbar wäre, wenn die Sepsis rechtzeitig erkannt und wie Herzinfarkt und Schlaganfall als Notfall behandelt werden würde. Leider werden jedoch zahlreiche Sepsis-Fälle viel zu spät erkannt. Grund hierfür ist mangelndes Wissen über Sepsis bei Laien, aber auch bei medizinischem Fachpersonal einschließlich Ärzten.

Dies ist kein spezifisch deutsches Phänomen. Allerdings haben andere Länder bereits begonnen, entschlossen gegenzusteuern. In Großbritannien unterstützt der National Health Service und das Department of Health seit Jahren eine breit angelegte Aufklärungskampagne zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. In deren Mittelpunkt steht die Aufforderung zu fragen: „Könnte es Sepsis sein?“

Die wichtigsten Ursachen von Sepsis

Quelle: Sepsis-Stiftung



„Deutschland erkennt Sepsis“

Ähnliches passiert nun auch in Deutschland. Im vom Bundesministerium für Gesundheit ko-finanzierten Projekt „[Deutschland erkennt Sepsis](#)“ arbeiten verschiedene Projektpartner seit 2021 und in den kommenden Jahren daran, mehr Bewusstsein für Sepsis bei allen Akteuren im Gesundheitswesen und der gesamten Gesellschaft zu schaffen. In diesem Rahmen unterstützt die [Sepsis Stiftung](#) die Steigerung des Wissens über Sepsis im Bereich der ambulanten Versorgung. Ein erster Erfolg ist es, dass das Thema Sepsis in das Handbuch zur Ersten Hilfe der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung aufgenommen wurde.



Ein weiteres Werkzeug ist die unter der Ägide der Sepsis-Stiftung entwickelte evidenzbasierte Sepsis-Checkliste. Sie dient der Differenzierung zwischen unkomplizierten Infektionen und den

Gut zu wissen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet auf ihrer Internetseite ausführliche [Informationen zum Thema Sepsis](#), Infomaterialien für niedergelassene Ärzte und Patienten sowie weiterführende Links.

Zudem beschäftigt sich ein [Qualitätszirkel-Modul](#) mit dem Thema „Sepsis früh erkennen“. Dieses ist mit Unterstützung der Sepsis-Stiftung entwickelt worden.

• KVSA

Verdachtszeichen für eine Sepsis. Sie soll Pflegekräften, Medizinischen Fachangestellten, pflegenden Angehörigen und Laien bei der Entscheidung helfen, die Dringlichkeit einer ärztlichen bzw. notfallärztlichen Abklärung anzufordern.

Im Rahmen der diesjährigen zentralen Veranstaltung zum Welt-Sepsis-Tag, der am 12. September 2023 in Berlin stattfindet, erhalten interessierte Ärzte einen Überblick, wo Deutschland bei der Umsetzung der Forderungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Sepsis Resolution steht und was wir von anderen Ländern lernen können.

Wer teilnehmen möchte – in Präsenz oder online, ist herzlich eingeladen. Das Programm ist [hier](#) zu finden.



• Ein Beitrag von Prof. Dr. Konrad Reinhart, ML Senior Professor für Sepsis Awareness and Advocacy Charité Universitätsmedizin, Berlin Founding President Global Sepsis Alliance Vorsitzender Sepsis-Stiftung

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Nancy Riediger, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin angestellt in der Psychotherapeutisches MVZ im François-Haus GmbH, Promenade 25, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302189 seit 1. Juni 2023

Dr. med. Dirk Sliva, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der ELBE-MVZ GmbH, Universitätsplatz 10, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 6073661 seit 5. Juni 2023

Christin Riwaldt, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 2892140 seit 22. Juni 2023

Leila Abushakhmanova, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Gabriele Weinreich, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Friedrich-Engels-Str. 2, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7215546 seit 1. Juli 2023

Dr. med. Dagmar Adler, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Am Tivoli, Leipziger Str. 4, 06188 Landsberg, Tel. 03461 415454 seit 1. Juli 2023

Doctor-Medic Gheorghe Agafitei, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Katrin Forgbert, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Schönebecker Str. 68, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 401107 seit 1. Juli 2023

Han Sol Bae, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der MVZ Augenheilkunde Mitteldeutschland GmbH, Rathenauplatz 12, 06114 Halle,

Tel. 0345 5216280
seit 1. Juli 2023

Dipl.-Psych. Claudia Baron, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Psychotherapeutisches MVZ im François-Haus GmbH, Promenade 25, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302189 seit 1. Juli 2023

Martin Becker, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Robert-Koch-Str. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen/Ortsteil Wolfen, Tel. 03494 6695567 seit 1. Juli 2023

Sophie Bengsch, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Beate Lämmel, Psychologische Psychotherapeutin, Kiezer Str. 3, 14715 Schollene, Tel. 0151 43311826 seit 1. Juli 2023

Dietrich Bley, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, August-Bebel-Ring 15, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 8117174 seit 1. Juli 2023

Susann Bock, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Marlis Johne, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Karlsplatz 5, 06406 Bernburg, Tel. 03471 370119 seit 1. Juli 2023

Dr. med. Olaf Bohse, Facharzt für Urologie, angestellt im MVZ Marienstift Sudenburg, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6268600 seit 1. Juli 2023

Matthias Büchel, Facharzt für Allgemein Chirurgie, angestellt in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Linda Dießel, Fachärztin für Pathologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Magdeburger Str. 14, 06112 Halle, Tel. 0345 5577171
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Benjamin Eberhardt, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Petra Soika, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Straße der Jugend 117a, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 69077
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Fadi Gablawi, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Praxisübernahme von Marwan Moufti, Facharzt für Innere Medizin (kardiologische Gleichstellung), Große Ulrichstr. 1, 06108 Halle, Tel. 0345 2026481
seit 1. Juli 2023

Carina Gerike, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Goethestr. 75, 29410 Salzwedel, Tel. 0151 24281664
seit 1. Juli 2023

Liudmila Hatalskaya, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Benno Liesche, Praktischer Arzt, Altener Str. 20, 06847 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0176 93701001
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Philip Heidemann, Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Kathrin Heidemann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Gundhild Heidemann,

FÄ für Allgemeinmedizin, Thomas-Mann-Str. 24, 39365 Wefensleben, Tel. 039400 2250
seit 1. Juli 2023

Dipl.-Päd. Ulrike Hensel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt bei Ute Griesenbeck, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Krähenstieg 6, 39126 Magdeburg, Tel. 0391 28886695
seit 1. Juli 2023

Julia Herzog, Fachärztin für Anästhesiologie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum ‚Im Altstadtquartier‘ GmbH, Max-Otten-Str. 14, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 1. Juli 2023

Frederik Hornkohl, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Petra Lerche, Fachärztin für Orthopädie, Neuperver Str. 26-28, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 3032272
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Andreas Janitzky, Facharzt für Urologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. habil. Markus Porsch und Dr. med. habil. Johann Jakob Wendler, Fachärzte für Urologie, Praxisübernahme von Dr. med. Erhard Diebel, Facharzt für Urologie, Breiter Weg 251, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 6624540
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Johannes Jödicke, Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Lena Neumann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Axel Schirmer, Facharzt für All-

gemeinmedizin, Merseburger Str. 237/ Forum 1a, 06130 Halle, Tel. 0345 4441415
seit 1. Juli 2023

Andrea-Maria Karmanova, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Zum Sportzentrum 1, 06536 Südharz/Ortsteil Rottleberode, Tel. 034653 232
seit 1. Juli 2023

Helena Kiselov, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Carola Lüke, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Johannes-Lange-Str. 2/ Haus 7, 39319 Jerichow, Tel. 039343 92867
seit 1. Juli 2023

Jürgen Körner, Facharzt für Visceralchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Robert-Koch-Str. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen/Ortsteil Wolfen, Tel. 03494 6695567
seit 1. Juli 2023

György Kukucska, Facharzt für Allgemeinmedizin, Otto-Franke-Str. 42, 06485 Quedlinburg/Ortsteil Gernrode, Tel. 039485 612747
seit 1. Juli 2023

Freya-Sophie Lenz, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Jens-Joachim Brücher, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Halberstädter Chaussee 123b, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 5413616
seit 1. Juli 2023

M. Sc. Sandra Lösecke, Psychologische Psychotherapeutin, Übernahme eines halben Versorgungsauftrages von Dipl.-Psych. Robert Müller-Herwig, Psychologischer Psychotherapeut, Adelheidring 23, 39108 Magdeburg, Tel. 0176 61379925
seit 1. Juli 2023

Nataliia Moisei, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Toralf Günther, Facharzt für Allgemeinmedizin, Drosselweg 6, 39167 Hohe Börde/ Ortsteil Niederndodeleben, Tel. 039204 82690
seit 1. Juli 2023

Kirstin Müller-Langner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Emily Reiß-Pfeiffer, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Heideweg 6b, 06120 Halle, Tel. 0345 5511728
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Lena Neumann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Johannes Jödicke, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Frauke Schirmer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 237/Forum 1a, 06130 Halle, Tel. 0345 4441415
seit 1. Juli 2023

Alexander Notzon, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Am Tivoli, Leipziger Str. 4, 06188 Landsberg, Tel. 03461 415454
seit 1. Juli 2023

Falk Rehagel, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 71552
seit 1. Juli 2023

Emily Reiß-Pfeiffer, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Gabriele Reichmann-Fürst, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Petra Richter, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Heideweg 6b, 06120 Halle, Tel. 0345 5511728
seit 1. Juli 2023

Oksana Romanenko, Fachärztin für Laboratoriumsmedizin, angestellt in der MVZ Medizinische Labore Dessau Kassel GmbH, Bauhüttenstr. 6, 06847 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0340 5405380
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Friedemann Schenk, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der DGD Ärztehaus Oberharz gGmbH, Brockenstr. 1, 38875 Oberharz am Brocken/Ortsteil Elbingerode, Tel. 039454 82101
seit 1. Juli 2023

M.A. Claudia Schlenstedt, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Soz. Päd. Iris Kohn, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, Bürgermeisterstr. 16, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0159 06693917
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Anne-Sophie Schlinsog, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Markt 50a, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 5599184
seit 1. Juli 2023

Dipl.-Med. Annette Schmeichel, Fachärztin für Urologie, angestellt im MVZ Marienstift Sudenburg, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6268600
seit 1. Juli 2023

Norbert Schmidt, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Holger Rommel, Facharzt für Chirurgie, Amtsmühlenweg 10, 39261 Zerbst, Tel. 03923 61924
seit 1. Juli 2023

Ariane Stenzel, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Christiane Nartusch, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Ingrid Kettmann, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5232015
seit 1. Juli 2023

Dipl.-Psych. Tobias Stephan, Psychologischer Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Dr. phil. Dipl.-Psych. Corinna Seither, Psychologische Psychotherapeutin, Humboldtstr. 1, 06844 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0340 87111389
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Carmen Tanner, Fachärztin für Nuklearmedizin, angestellt bei Dr. med. Kerstin Heinemann, Fachärztin für Nuklearmedizin, Schönebecker Str. 68a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 4020443
seit 1. Juli 2023

Katja Vogt, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Dorothea Stottmeister, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Karower Str. 2b, 39307 Genthin, Tel. 03933 823366
seit 1. Juli 2023

Julia Weigel, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Berufsausübungsgemeinschaft mit sowie hälftige Praxisübernahme von Dr. med. Angela Schneider, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, An der Orangerie 2, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 44022
seit 1. Juli 2023

Dr. med. habil. Johann Jakob Wendler, Facharzt für Urologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. habil. Markus Porsch und Dr. med. Andreas Janitzky, Fachärzte für Urologie, Praxisübernahme von Dr. med. Dirk Samland, Facharzt für Urologie, Breiter Weg 251, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 6624540
seit 1. Juli 2023

Dr. med. Anne Werner, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum ‚Im Altstadtquartier‘ GmbH, Max-Otten-Str. 14, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 1. Juli 2023

Peter Schladitz, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Köthener Str. 13, 39218 Schönebeck, Tel. 03471 341070
seit 3. Juli 2023

Dr. med. Ines Krone, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der MVZ ‚Salziger See GbR‘, Kesselstr. 10, 06317 Seegebiet, Mansfelder Land/Ortsteil Röblingen am See, Tel. 034774 20393
seit 6. Juli 2023

Oleksiy Zvonarov, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722
seit 6. Juli 2023

Wir gratulieren



...zum 92. Geburtstag

Dr. med. Ruth Herrmann
aus Zahna*, am 26. August 2023

...zum 89. Geburtstag

MR Dr. med. Friedrich Rabe
aus Niedere Börde/Ortsteil Groß
Ammensleben, am 16. August 2023

...zum 88. Geburtstag

Dr. med. Margitta Schmidt
aus Calbe, am 18. August 2023

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Renate Krebs
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 19. August 2023
SR Dr. med. Charlotte Jahn
aus Hermsdorf, am 31. August 2023
Dr. med. Alice Knothe
aus Bad Dürrenberg,
am 6. September 2023
SR Dr. med. Hans-Jürgen Groh
aus Staßfurt/Ortsteil Atzendorf,
am 10. September 2023

...zum 86. Geburtstag

Semen Task
aus Bobbau, am 27. August 2023
SR Ewald Florschütz
aus Hausneindorf,
am 12. September 2023

...zum 85. Geburtstag

SR Brigitte Hadwich
aus Barleben, am 16. August 2023
Helga Bieber
aus Querfurt/Ortsteil Ziegelroda,
am 31. August 2023
SR Dr. med. Roland Blaufuß
aus Aken, am 14. September 2023

...zum 84. Geburtstag

SR Klaus Prosowski
aus Tangerhütte/Ortsteil Lüderitz,
am 20. August 2023

Dr. med. Adelheid Solf

aus Wettin-Löbejün,
am 20. August 2023

Dr. med. Barbara Ohlsen

aus Halle, am 25. August 2023

SR Dr. med. Erna Sendner

aus Wolfen, am 30. August 2023

SR Brigitte Probst

aus Wünsch, am 1. September 2023

SR Bärbel Lemm

aus Naumburg, am 4. September 2023

Lothar Schatte

aus Bitterfeld, am 7. September 2023

Dr. med. Elisabeth Reichel

aus Magdeburg, am 13. September 2023

...zum 83. Geburtstag

Georg Saupe

aus Altenburg, am 16. August 2023

Dr. med. Peter Erdmenger

aus Köthen, am 20. August 2023

Dr. med. Barbara Heinke

aus Darlingerode, am 22. August 2023

Ingrid Lampadius

aus Aschersleben, am 23. August 2023

Dr. med. Adelheid Schmutzler

aus Naumburg/Ortsteil Bad Kösen,
am 29. August 2023

Hannelore Fischer

aus Halle, am 31. August 2023

SR Gisela Fliegner

aus Lutherstadt Eisleben,
am 3. September 2023

Dr. med. Peter Gormanns

aus Petersberg/Ortsteil Wallwitz,
am 3. September 2023

Dr. med. Helga Siebenwirth

aus Magdeburg, am 3. September 2023

Dr. med. Gerd Werner

aus Magdeburg, am 5. September 2023

Dr. med. Dietmar Bachmann

aus Aschersleben,
am 9. September 2023

Dr. med. Klaus Rönnebeck

aus Gröningen, am 14. September 2023

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Helga Lutz

aus Götschetal/Ortsteil Sennewitz,
am 16. August 2023

Dr. med. Klaus-Peter Luther

aus Gardelegen, am 17. August 2023

Gerhard Boecker

aus Pratau, am 18. August 2023

MR Dr. med. Günter Nehring

aus Wernigerode, am 19. August 2023

Dr. med. Dieter Wittge

aus Ragösen, am 20. August 2023

MR Dr. med. Uwe Brämer

aus Magdeburg, am 21. August 2023

Dr. med. Christiane Parthier

aus Halle, am 21. August 2023

Doz. Dr. med. habil. Theodor

Wichmann aus Halle,
am 22. August 2023

Dr. med. Günter Range

aus Bad Schmiedeberg,
am 23. August 2023

Dr. med. Christine Pöhlmann

aus Bad Lauchstädt, am 25. August 2023

Dr. med. Sylvia Röder

aus Bennstedt, am 29. August 2023

Dr. med. Ursula Hüber

aus Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau,
am 31. August 2023

Dr. med. Ingrid Krisch

aus Magdeburg, am 2. September 2023

Dipl.-Med. Erika Müller

aus Dessau/Ortsteil Rodleben,
am 6. September 2023

SR Dr. med. Renate Meves

aus Gernrode, am 7. September 2023

Dipl.-Med. Frank Geißler

aus Weißenfels, am 8. September 2023

Dr. med. Helga Janzen

aus Staßfurt/Ortsteil Löderburg,
am 11. September 2023

Hermann Kaufmann

aus Ballenstedt, am 11. September 2023

Roswitha Speck

aus Halle, am 13. September 2023

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

...zum 81. Geburtstag

Doz. Dr. med. habil. Bernd Brauer
aus Weißenfels/Ortsteil Leißling*,
am 16. August 2023

MR Dr. med. Ralf Zimmermann
aus Magdeburg, am 17. August 2023

Dr. med. Eckhard Schmidt
aus Halberstadt, am 20. August 2023

Dr. med. Reinhard Hornischer
aus Lutherstadt Wittenberg/Ortsteil
Nudersdorf, am 22. August 2023

Dr. med. Ellen Probsthain
aus Blankenburg, am 23. August 2023

Harald Kliche
aus Landsberg, am 24. August 2023

Dr. med. Lutz Schmidt
aus Halle, am 25. August 2023

Dr. med. Lisa Zacher
aus Halle, am 26. August 2023

Dr. med. Ingrid Müller
aus Freyburg, am 27. August 2023

Dr. med. Gisela Kormann
aus Halle, am 28. August 2023

Dr. med. Bernd Schüttauf
aus Wetterzeube, am 28. August 2023

Irmgard Wohlgemuth
aus Blankenburg, am 1. September 2023

Dr. med. Gisela Wolter
aus Magdeburg, am 1. September 2023

SR Ute Arndt aus Tangermünde,
am 2. September 2023

Dr. med. Peter Ledderboge
aus Dähre, am 3. September 2023

Dr. med. Klaus Spörl
aus Merseburg, am 4. September 2023

Barbara Nöhry
aus Gerwisch, am 7. September 2023

Beate Siewert aus Brandenburg,
am 7. September 2023

...zum 80. Geburtstag

Michael Voigt aus Halle,
am 20. August 2023

Dipl.-Med. Lutz Wiegand
aus Hohenwarthe, am 28. August 2023

Dr. med. Wolfgang Siede
aus Hasselfelde, am 2. September 2023

Dr. med. Christian Bürger
aus Neudorf, am 5. September 2023

Dipl.-Med. Elke Bürger
aus Salzmünde, am 6. September 2023

Dr. med. Michael Lüttge
aus Halberstadt, am 8. September 2023

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Gabriele Ehlers
aus Halberstadt, am 21. August 2023

Dipl.-Med. Christina Krauß
aus Wernigerode, am 21. August 2023

Dr. med. Gudrun Groß
aus Halle, am 29. August 2023

Prof. Dr. med. Harald Gollnick
aus Magdeburg, am 2. September 2023

Dr. rer. nat. Christel Conrad
aus Magdeburg, am 3. September 2023

Angelika Forck
aus Berlin, am 3. September 2023

Dipl.-Med. Angelika Janouschek
aus Kleinwülknitz, am 3. September 2023

Dipl.-Med. Friedmut Rudolph
aus Möckern/Ortsteil Wörmnitz,
am 5. September 2023

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Klaus Herrling
aus Sangerhausen, am 18. August 2023

Dipl.-Med. Annette Prell
aus Ebersberg, am 19. August 2023

Dipl.-Med. Willy Hübler
aus Halberstadt, am 21. August 2023

Dr. med. Heidrun Wahren
aus Merseburg, am 22. August 2023

Dipl.-Med. Günter Dienemann
aus Sangerhausen, am 27. August 2023

Dr. med. Volker Winkelmann
aus Sandersdorf/Ortsteil Brehna,
am 29. August 2023

Dr. med. Barbara Halbeisen-Lehnert
aus Magdeburg, am 30. August 2023

Dr. med. Rainer Mendel
aus Tangermünde, am 31. August 2023

Dr. med. Eckhard Meyer
aus Halle, am 5. September 2023

Dr. med. Werner Braunsdorf
aus Magdeburg, am 12. September 2023

Dipl.-Med. Birgit Knabe
aus Stößen, am 13. September 2023

Dr. med. Stefan Roth
aus Lemgow, am 14. September 2023

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Bettina Dietrich
aus Halle, am 16. August 2023

Dr. Hartmut Hemeling
aus Salzwedel, am 24. August 2023

**Prof. Dr. med. habil. Wolfgang
Schütte** aus Halle, am 24. August 2023

Mohammad Reza Khazaeli
aus Querfurt, am 27. August 2023

Dipl.-Med. Hartmut Knebel
aus Magdeburg, am 4. September 2023

Dr. med. Barbara Schütte
aus Halle, am 4. September 2023

Dipl.-Med. Andreas Winzer
aus Merseburg, am 5. September 2023

Dr. med. Margot Bär
aus Benndorf, am 10. September 2023

Dipl.-Med. Christian Gehrhardt
aus Gräfenhainichen/Ortsteil Zschorne-
witz, am 10. September 2023

Dr. med. Karsten-Thomas Schulz
aus Magdeburg, am 13. September 2023

...zum 60. Geburtstag

Kurt Müller
aus Merseburg, am 17. August 2023

Dr. med. Thomas Dost
aus Magdeburg, am 18. August 2023

Klaus-Hermann Schmidt
aus Thale, am 18. August 2023

Dr. med. Kathrin Clauß
aus Schönebeck, am 21. August 2023

Dipl.-Med. Andreas Brendtner
aus Gardelegen, am 23. August 2023

Dr. med. Thomas Beier
aus Bitterfeld-Wolfen/Ortsteil Bitterfeld,
am 24. August 2023

Dipl.-Med. Britta Reindl
aus Magdeburg, am 24. August 2023

Dr. med. Juraj Juhász
aus Bernburg/Ortsteil Baalberge,
am 25. August 2023

Dipl.-Med. Sylke Kunath-Pieper
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 28. August 2023



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Dr. med. Annett Dietrich

aus Burg*, am 31. August 2023

Dr. med. Henning Beau

aus Zeitz, am 7. September 2023

Dipl.-Med. Simone Jentzsch

aus Naumburg, am 8. September 2023

Dr. med. Frank Melzer

aus Zeitz, am 9. September 2023

Dr. med. Heiko Bauer

aus Bernburg, am 10. September 2023

Dipl.-Psych. Martina Müssig

aus Stendal, am 12. September 2023

Angela Standke

aus Burg, am 12. September 2023

Dr. med. Petra Schirdewahnaus Salztal/Ortsteil Salzmünde,
am 13. September 2023**Dipl.-Med. Regina Lehmann**

aus Magdeburg, am 14. September 2023

Dipl.-Med. Sabine Paelecke

aus Magdeburg, am 14. September 2023

MU Dr. Carsten Schumannaus Hohenmölsen,
am 14. September 2023**...zum 50. Geburtstag****Dr. med. Anja Jaekel**

aus Magdeburg, am 25. August 2023

Dr. med. Andrea Breja

aus Magdeburg, am 27. August 2023

Bahira Alaioubi aus Oebisfelde-
Weferlingen/Ortsteil Oebisfelde,
am 3. September 2023**Rustam Bock**

aus Magdeburg, am 6. September 2023

Dr. med. Uta Schwarz

aus Magdeburg, am 7. September 2023

Dr. med. Arwed Ziegleraus Lutherstadt Wittenberg,
am 13. September 2023

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

9. Landesgesundheitskonferenz: Klimawandel und Gesundheit

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt lädt am Donnerstag, 21. September 2023, zur 9. Landesgesundheitskonferenz ein. Im Mittelpunkt steht das Thema „Klimawandel und Gesundheit“, betrachtet unter den Gesichtspunkten Medizinische Versorgung, Kommune und Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie Pflege.

Die Auswirkungen des Klimawandels können erheblich sein. Auch für Sachsen-Anhalt werden spürbare Veränderungen prognostiziert, so Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne in der Einladung zur Konferenz. Veränderte Krankheitsbilder und die Versorgung vulnerabler Gruppen würden teils

schon heute Anpassungen notwendig machen. Zugleich sei das Gesundheitswesen ein relevanter Akteur bei den Klimaschutzbemühungen.

Die 9. Landesgesundheitskonferenz will einen praktischen Beitrag leisten. Beispiele aus unserem und anderen Bundesländern sollen zeigen, wie es gehen kann, und wollen Anregungen geben – unter anderem für Arztpraxen. So spricht Dr. Franziska Charrier, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bad Kösen und Mitglied des eingetragenen Vereins KLUG (Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit), in einem der Workshops zum Thema „Klimawandel und Klimaanpassung im hausärztlichen Alltag als Begleiter“.

Die Veranstaltung findet im Gesellschaftshaus am Klosterberggarten, Schönebecker Straße 129 in Magdeburg, statt. Auf der Internetseite der [Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.](#) können Interessenten das Veranstaltungsprogramm einsehen und sich bis 6. September 2023 anmelden. Der Tagungsbeitrag beträgt 50 Euro.



• Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt / KVSA

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Stadt Dessau-Roßlau

PD Dr. med. Stefan Fest, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatalogie/Neuropädiatrie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie neuropädiatrischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Hausärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Halle

PD Dr. med. Haifa Kathrin Al-Ali, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Oberärztin an der Universitätsklinik für Innere Medizin IV am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur ambulanten Mit- und Weiterbehandlung zur Diagnostik und Therapie bei komplexen hämatologischen Erkrankungen für die Diagnosen nach ICD: C82.-, C83.-, C84.-, C88.-, C90.- bis C96.-, D46.- bis D48.- sowie im Zusammenhang mit den Leistungen gemäß der Nummern 01321 und 01602 des EBM, begrenzt auf 150 Fälle pro Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Andrea Beck, Fachärztin für Frauenheilkunde, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummer 01758, 40852

auf Veranlassung durch die programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Landkreis Harz

Priv.-Doz. Dr. med. Christoph Henkenberens, Facharzt für Strahlentherapie und Medikamentöse Tumortherapie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Standort Wernigerode, wird ermächtigt

- für die Leistungen der Strahlentherapie gemäß Kapitel 25 des EBM einschließlich der Konsiliarpauschalen und der Bestrahlungsplanung nach GOP 34360

- zur Infusion von Zytostatika gemäß der GOP 02101

- zur Abrechnung der GOP 01620, 01621, 01622

auf Überweisung von Vertragsärzten
Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Jörg Peter Woltersdorf, Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie/Sportmedizin/Spezielle Rheumatologie, ZB Spezielle Chirurgie, Helios Fachklinik Vogelsang-Gommern GmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie im Zusammenhang mit geplanten Operationen, Gelenkersatz aller großen Gelenke sowie bei entzündlich veränderten Gelenken und Sehnen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit SP Rheumatologie sowie der Rheumatologischen Fachambulanz in Vogelsang gemäß § 311 SGB V

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Sporttraumatologie auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden sowie niedergelassenen Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Sportmedizin

sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01321 und 01602 des EBM
Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Beate Hoffmann, Fachärztin für Anästhesiologie/Spezielle Schmerztherapie, Oberärztin am Zentrum für Schmerztherapie Palliativmedizin an der Helios Klinik Hettstedt, wird ermächtigt

- zur Durchführung der speziellen Schmerztherapie nach den Nummern 30700, 30701, 30702, 30705, 30706, 30708, 30710, 30712, 30760, 01602 des EBM einschließlich der Medikamentösen Schmerztherapie

auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Hausärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Saalekreis

Katrin Naupold, Fachärztin für Neurologie, Leitende Oberärztin an der Klinik für Neurologie an der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Merseburg, wird ermächtigt
- zur Diagnostik neurogener Dysphagien mittels Fiberendoskopischer Evaluation des Schluckaktes (FEES)
auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, Internisten mit SP Gast-

roenterologie und diesen Gleichgestellten, Neurologen sowie Hausärzten
Es wird für die gesamte Ermächtigung eine Fallzahlbegrenzung auf 100 Fälle pro Quartal vorgenommen.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen auszustellen.

Befristet vom 15. Februar 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Dr. med. Andreas Neumann, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Johanner-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, wird ermächtigt
- zur Durchführung urodynamischer Untersuchungen gemäß der GOP

08310 sowie zur Durchführung der Sonographie der weiblichen Genitalorgane gemäß der GOP 33044 im Zusammenhang mit der Erbringung urodynamischer Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen
Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



August 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	23.08.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Arwed Rondio, Rebecca Maybaum Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	23.08.2023	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
VERAH® Burnout	24.08.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	24.08.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Zeitgemäße Wundversorgung 3/4 „Wundaufgaben und Verbandstoffe“	25.08.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Onkologischer Refresherkurs 2023	30.08.2023	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Wolfgang Lessel, Dr. med. Marcus Porsch Kosten: 45,00 € p.P.

AUSGEBUCHT

September 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM für Psychotherapeuten	08.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte	13.09.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Eleonore Güntner, Anne Herwegen Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Notfalltraining für Psychotherapeuten	13.09.2023	13:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hautkrebscreening	30.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

AUSGEBUCHT

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



September 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Medizinproduktesicherheit	06.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	22.09.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.09.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Arbeitsschutz	13.09.2023	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	29.09.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	30.09.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung für Praxispersonal	08.09.2023	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	09.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Die Forderungen des Patienten	15.09.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Oktober 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	05.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sei schlau – Erkenne, wer dir gegenüber ist und handle klug	06.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Diabetes mit Insulin	06.10.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.10.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM – Einführung mit QEP	06.10.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
QM-Start	11.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.

Oktober 2023

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Einen VERAH®-Qualitätszirkel gründen und moderieren	04.10.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann, Sandy Thieme Kosten: kostenfrei
KV-Infotag für Praxispersonal	04.10.2023	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei

November 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	01.11.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
KVSA Informiert	10.11.2023	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	03.11.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	04.11.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	03.11.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Information, Abrechnung und Anwendung HZV und DMP	08.11.2023	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Antje Dressler, Claudia Scherbath Kosten: kostenfrei
Hygiene in der Arztpraxis	24.11.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM Zirkel für Neueinsteiger	01.11.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere 60,00 € p.P.
Professionell am Praxistresen	03.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	03.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	04.11.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Kommunizieren im Konfliktfall	10.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	24.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	25.11.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Dezember 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	01.12.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	02.12.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	08.12.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Osterweddingen, Landhotel „Schwarzer Adler“ Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	09.12.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	09.12.2023	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Sachkundelehrgang „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“	14.12.2023	08:00 – 16:45	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V. Kosten: 345,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
	15.12.2023	08:00 – 16:45	
	16.12.2023	08:00 – 15:30	
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Zeitgemäße Wundversorgung 3/4 „Wundauflagen und Verbandstoffe“	01.12.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Telefonkommunikation für Praxispersonal	02.12.2023	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Zeitgemäße Wundversorgung 4/4 „Wundmanagement, Dokumentation, Recht“	15.12.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.



Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

VERAH®-plus

Zusatzqualifikation VERAH®-plus Modul in Halle (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 17.11.2023) für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2023			
Demenz	01.12.2023	09:00-13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis	01.12.2023	13:45-18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung	02.12.2023	09:00-13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow
Ulcus cruris	02.12.2023	14:00-18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.

VERAH® Kompaktkurs

VERAH® KOMPAKTKURS in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 01./02.12.2023) für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich			
VERAH® Notfallmanagement	17.11.2023 18.11.2023	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH® Technikmanagement	27.11.2023	9:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Sandy Thieme Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® Wundmanagement	27.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Sandy Thieme Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® Praxismanagement	28.11.2023 29.11.2023	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Sandy Thieme Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH® Besuchsmanagement	29.11.2023	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Sandy Thieme Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH® Gesundheitsmanagement	13.12.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH® Casemanagement	14.12.2023 15.12.2023	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH® Präventionsmanagement	16.12.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2023 VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
15.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr TERMINÄNDERUNG
- VERAH®-Technikmanagement**
21.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
21.09.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
22.09.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
23.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
13.10.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
14.10.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
14.10.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
16.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
17.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
18.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
24.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
24.11.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
25.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
25.11.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2023 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Notfallmanagement**
17.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
18.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
27.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
27.11.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
28.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
29.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
29.11.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
13.12.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
14.12.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
15.12.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
16.12.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
01.12.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
01.12.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
02.12.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
02.12.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 7/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 4. Oktober 2023, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: **15:00 Uhr – 15:45 Uhr**

Heilmittelverordnung – was es zu berücksichtigen gilt

15:50 Uhr – 16:35 Uhr

Aktuelles zum Datenschutz

16:45 Uhr – 17:30 Uhr

Vernetzung und Austausch –
wenn MFA/VERAH® sich zu Qualitätszirkeln treffen – ein Erfahrungsbericht

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsas.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	Fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Strahlentherapie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren - z. B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449



Hitze kann tödlich sein

So kommen Sie gut durch die Sommerhitze.

